

Aktz.: 61 20 02 Ä 56

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

I. Vermerk

über die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

A) Formalien

Dauer des Beteiligungsverfahrens: **06.09.2018 – 19.09.2018**

Anzahl der beteiligten TÖB: **49**

Anzahl der Antworten von TÖB: **22**

Vorkoordinierungstermin mit den Fachämtern der Stadt und TÖB: **19.09.2018**

Folgende Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- 12-Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen
- 20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
- 40-Schulamt
- 50-Amt für soziale Leistungen
- 51-Amt für Jugend und Familie
- 60-Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation
- Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- SGD Süd Obere Landesplanungsbehörde
- SGD Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht
- Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

B) Anregungen aus dem Anhörungsverfahren

1. 10-Hauptamt, Frauenbüro

- Schreiben vom 11.09.2018 -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

- keine

Sonstige Anregungen

- Die Gestaltung der Fußwege seien offen, gut einsehbar und barrierefrei zu gestalten. Insbesondere die Mobilitätsansprüche älterer und körperlich beeinträchtigter Menschen seien zu berücksichtigen.
- Bei der Planung seien Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. Es solle auf Einsehbarkeit und Helligkeit geachtet werden, um Angsträume zu vermeiden.
- Die vorgesehene Begrünung sei so anzulegen, dass die Sichtbeziehungen gewährleistet bleiben würden. Dies gelte generell für alle Begrünungsmaßnahmen. Bei den grünplanerischen Festsetzungen sei Vegetation zu bevorzugen, die Transparenz gewährleiste. Die Bepflanzung entlang der Zugangswege sei dem Sicherheitsbedürfnis anzupassen

Stellungnahme

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für die Flächennutzungsplanänderung ergibt sich hierfür kein Regelungsbedarf, da diese keine Aussagen zur Gestaltung der Fußwege, Vermeidung von Angsträumen sowie einer dementsprechenden Bepflanzung trifft. Erst im Rahmen konkreter Planungen auf entsprechender Maßstabsebene (z. B. Wettbewerbsverfahren) können diese Punkte berücksichtigt werden.

2. 61-Stadtplanungsamt, Straßenbetrieb

- E-Mail vom 13.09.2018 -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

- keine

Sonstige Anregungen

- Die Paul-Denis-Straße (Flur 15, Flurstück 66) sei öffentlich gewidmete Verkehrsfläche, die nicht in die geplante Erweiterungsfläche des jüdischen Friedhofes miteinfließen dürfe.

Stellungnahme

Die Information zur Paul-Dennis-Straße wird zur Kenntnis genommen. Da diese sich außerhalb des Geltungsbereiches befindet, ergibt sich im Rahmen der FNP-Änderung kein Regelungsbedarf. Der Hinweis kann somit erst im Zuge nachfolgender Planungsverfahren auf entsprechender Maßstabsebene (z. B. Wettbewerbsverfahren) berücksichtigt werden.

3. 67-Grün- und Umweltamt

- Schreiben vom 19.09.2018 und Teilnahme am Scoping-Termin -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

- Die Belange des Umweltschutzes gelte es in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Die nachfolgenden schutzgutbezogenen Aussagen seien darin zu würdigen. Diese würden weitestgehend den landespflegerischen Zielvorstellungen des Landschaftsplans entsprechen.
- Diesen Zielen könne durch die FNP-Änderung zum Großteil bereits Rechnung getragen werden, weshalb die Planänderung begrüßt wird.

Stellungnahme

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Umweltbericht erarbeitet werden muss und, dass die FNP-Änderung den Zielvorstellungen des Landschaftsplans bereits großteils entspricht.

Landschaftspflege, Natur- und Artenschutz

- Im Landespflegerischen Ziel- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsplanes der Stadt Mainz seien für das Plangebiet der Erhalt und die Sicherung von Gehölzstrukturen sowie der Erhalt und die Förderung der Zielarten des Lokalen Biotopverbundes dargestellt. Insbesondere der alte Baumbestand sei zu erhalten. Des Weiteren sei das gesamte Gebiet Brut- und Jagdrevier gefährdeter Vögel- und Fledermausarten und daher zu sichern. Bei den Flächen handele es sich außerdem um den östlichen Ausläufer einer Düne der Mainzer Kalkflugsande. Der anstehende Kaltflugsand stelle ein bedeutendes Potenzial für seltene und z. T. gefährdete Flora und Fauna dar, so dass die Böden und Geländemorphologie zu erhalten seien. Das Gebiet weise außerdem ein Potenzial für weitere gefährdete und geschützte Tierarten auf (z. B. Zauneidechse).
- Die Zielvorstellungen des Landschaftsplanes seien in die Begründung aufzunehmen. Außerdem werde angeregt, die Zweckbestimmung in "Jüdischer Friedhof mit altem Baumbestand auf Kalkflugsanden" zu erweitern und in der Begründung aufzunehmen.
- Die geplante Darstellung als Grünfläche ermögliche im Vergleich zur Darstellung von Wohnbauflächen einen weitestgehenden Erhalt vorhandener Grünstrukturen. Dieser Erhalt sei auf den nachgelagerten Planungsebenen (Wettbewerbsverfahren) durch Dokumentation des Grün- und Baumbestandes und ggf. Definition von zu erhaltenden Bäumen weiter zu verifizieren.
- Aus artenschutzrechtlicher Sicht sprächen nach derzeitigem Kenntnisstand auf Flächennutzungsplanebene keine Anhaltspunkte gegen die FNP-Änderung. Dem Ausschluss möglicher Beeinträchtigung geschützter Arten könne durch die artenschutzrechtliche Erfassung und Bewertung und anschließende Berücksichtigung der Ergebnisse im freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahren Rechnung getragen werden. Die Erstellung eines Artenschutzgutachtens könne auf die nachfolgende Realisierung des Wettbewerbsergebnisses verlagert werden.

Stellungnahme

Die Hinweise zur Landschaftspflege, Natur- und Artenschutz werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren im Rahmen des Umweltberichts abgearbeitet. Eine Aufnahme in die Begründung erfolgt ebenso im weiteren Verfahren.

Da es Ziel des Verfahrens ist, einen derzeit als nicht Friedhof dargestellten Bereich an die benachbarte Darstellung anzupassen, wird der Bestand des jüdischen Friedhofes ausreichend konkretisiert. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung ist daher aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Die vorhandenen schützenswerten Grünstrukturen und Arten sind im Zuge des weiteren Verfahrens (z. B. Wettbewerbsverfahren) erneut vorzutragen.

Altlasten und Bodenschutz

- Bereits zu einem früheren Zeitpunkt sei eine Überprüfung hinsichtlich eines Altlastenverdachts erfolgt worden, welche keine Anhaltspunkte lieferte. Durch die Planung werde eine Versiegelung der Fläche weitgehend verhindert. Daher bestehe aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, die Planung werde begrüßt.

Stellungnahme

Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Altlastenverdacht vorliegt, die Planung eine weitgehende Versiegelung der Flächen verhindert und demnach die FNP-Änderung aus bodenschutzrechtlicher Sicht begrüßt wird.

Wasserwirtschaft, Regenwasserversickerung

- Durch die Planung werde der natürliche Wasserkreislauf (Verdunstung, Versickerung), langfristig gesichert. Unkontrollierter Abfluss bei Starkregenereignissen sei bei Friedhöfen nicht zu erwarten. Auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht werde daher die Planung begrüßt.

Stellungnahme

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung langfristig den natürlichen Wasserkreislauf sichert, unkontrollierte Abflüsse nicht zu erwarten sind und demnach die FNP-Änderung aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt wird.

Klima und Lufthygiene, Energie

- Gegen die Planung würden keine Bedenken bestehen, da die Umsetzung bestehende Grün- und Freiflächen sichere. Demnach bleibe die lokale Kaltluftproduktion erhalten. Diese versorge das Wohnquartier an der Mombacher Straße und verringere die städtische Überwärmung während austauscharmer Strahlungswetterlagen. Gleichzeitig würden Luftschadstoffe und Stäube gebunden und Sauerstoff produziert werden.
- Durch den vollzogenen Nutzungswechsel von geplanter Wohnbaufläche zur Grünfläche, könne auf Planungsebene sogar von einer Erweiterung der grünen Infrastruktur gesprochen werden. Beides seien notwendige Maßnahmen zum Schutz des Bestandsklimas in einer wachsenden Stadt und zur Anpassung an den Klimawandel.

Stellungnahme

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Erhaltung (bzw. im planerischen Sinne Schaffung) von Grün- und Freiflächen keine Bedenken hinsichtlich des Klimas und der Lufthygiene bestehen: Das Bestandsklima wird erhalten und der Anpassung an den Klimawandel wird Rechnung getragen.

Lärm

- Aus Sicht des Schallschutzes und der Freiraumplanung würden keine Anregungen vorgebracht werden.

Stellungnahme

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Schallschutzes keine Bedenken geäußert werden.

Kultur- und sonstige Sachgüter

In Bezug auf die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung geäußerten notwendigen Untersuchungen der Kultur- und sonstigen Sachgüter (vgl. Stellungnahme Nr. 6) im Rahmen der Umweltprüfung ist eine Zuarbeit der Denkmalpflege notwendig.

Stellungnahme

Der im Scoping-Termin geäußerte Bedarf an Zuarbeit wird z. K. genommen. Es wird hierzu ergänzend auf den Erläuterungsbericht des "Rahmenplans Friedhof Judensand" hingewiesen, dem vom Bau- und Sanierungsausschuss am 30.08.2018 zugestimmt wurde. Die zu klärenden Fachfragen werden im weiteren Verfahren in Abstimmung mit der Denkmalpflege erarbeitet.

4. 70-Entsorgungsbetrieb

- E-Mail vom 07.09.2018 -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

- keine

Sonstige Anregungen

- Das Gebiet rund um den Jüdischen Friedhof sei bereits an die Abfallsammlung angeschlossen.
- Im Falle einer Planung eines Mülltonnenstandplatzes am Besucherzentrum oder am Haupteingang werde das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Objektplanung stattfinden.
- Ansonsten greife die Abfallsatzung der Stadt Mainz.

Stellungnahme

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da sowohl die Anbindung an die Abfallentsorgung, als auch die Regelungen in der Abfallsatzung im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung nicht dargestellt werden können, besteht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung kein Regelungsbedarf. Die Regelungen sind im Zuge nachfolgender Planungsverfahren auf entsprechender Maßstabsebene anzuwenden.

Das Besucherzentrum und der Haupteingang liegen außerhalb des Geltungsbereichs der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung. Für die Flächennutzungsplanänderung ergibt sich hiermit kein Regelungsbedarf.

5. 80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

- Schreiben vom 19.09.2018 -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

- keine

Sonstige Anregungen

- Grundsätzlich bestehe aus fachlicher Sicht von Amt 80 keine Bedenken gegen die FNP-Änderung. Im Zusammenhang mit dem Rahmenplan "Friedhof Judensand" sei dieses Vorgehen konsequent.
- Wie auch beim Rahmenplan wird darauf hingewiesen, dass der Zufahrtsbereich des städtischen Grundstücks Nr. 38 von der Fritz-Kohl-Straße aus mit Dienstbarkeiten (u. a. Stellplätze / Geh- und Fahrrecht) sowie einer Baulast (Stellplatzbaulast) zu Gunsten der Eigentümergemeinschaft Fritz-Kohl-Str. 24 belastet sei. Der Erschließungsbereich werde also nicht als Grünfläche genutzt. Darüber hinaus würde dieser Bereich als Pflege-Zufahrt für das Grundstück benötigt werden. Wenn diese FNP-Änderung diese Nutzung jetzt und in Zukunft ermöglichen würde, würde dieser zugestimmt werden.

Stellungnahme

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens Amt 80 keine grundsätzlichen Bedenken gegen die FNP-Änderung bestehen. Die vorgetragenen Hinweise sind bekannt und wurden im Rahmen des Rahmenplan-Entwurfes "Friedhof Judensand" berücksichtigt. Für die FNP-Änderung besteht daher kein Regelungsbedarf.

6. Generaldirektion kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesdenkmalpflege

- E-Mail vom 11.09.2018 -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

- Vertiefende Untersuchungen zu den Belangen des Umweltschutzes seien erforderlich für Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter – insofern diese umweltbezogen seien.

Stellungnahme

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter im Rahmen der Umweltprüfungen untersucht werden müssen (vgl. 3.).

Sonstige Anregungen

- Die Änderung im Flächennutzungsplan entspreche zudem den Vorgaben des Rahmenplans SchUM.

Stellungnahme

Der Hinweis auf die Übereinstimmung der Flächennutzungsplanänderung mit den Vorgaben des Rahmenplans SchUM wird zur Kenntnis genommen.

7. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

- Fax vom 20.09.2018 -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Bergbau / Altbergbau

- Im ausgewiesenen Planungsbereich sei kein Altbergbau dokumentiert und es erfolge kein aktueller Bergbau.

Stellungnahme

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Gebiet kein Altbergbau dokumentiert und kein Bergbau derzeit erfolgt.

Boden und Baugrund

- Da keine Eingriffe in den Baugrund geplant seien, bestünden aus ingenieur-geologischer Sicht keine Einwände.
- Gegen das geplante Vorhaben bestünden aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Stellungnahme

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es aus ingenieur- und rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände gibt.

8. Mainzer Netze GmbH

- E-Mail vom 17.09.2018 -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

- keine

Sonstige Anregungen

- In dem Plangebiet befände sich eine abgetrennte und stillgelegte Gasleitung der ehemaligen Landwirtschaftsschule. Diese könne bei Bedarf bedenkenlos entfernt werden.
- Weitere Versorgungsleitungen seien nicht betroffen.
- Die o. g. Gasleitung sowie weitere Leitungen wurden im Rahmen einer der E-Mail angehängten Karte visualisiert.

Stellungnahme

Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da es sich bei einer Flächennutzungsplanänderung generell um eine vorbereitende Bauleitplanung handelt und somit kein Baurecht geschaffen

wird, ergeben sich aus der vorliegenden Planung keine Konflikte mit der stillgelegten Gasleitung und somit kein akuter Handlungsbedarf. Der Umgang mit der Gasleitung ist im Zuge nachfolgender Planungsverfahren auf entsprechender Maßstabsebene zu überlegen.

9. Polizeipräsidium Mainz

- E-Mail vom 13.09.2018 -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

- keine

Sonstige Anregungen

- Im Rahmen des Anhörverfahrens könne das Polizeipräsidium erneut kontaktiert werden, um eine Stellungnahme entsprechend zu deren Aufgabenbereich (städtebauliche Prävention) anzufordern.

Stellungnahme

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Polizeipräsidium Mainz wird im Zuge des weiteren Verfahrens (Anhörverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB) erneut beteiligt.

10. SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

- Schreiben vom 18.09.2018 -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

- Das Planungsgebiet sei im Bodeninformationssystem Rheinland-Pfalz (BIS RP) und Bodenschutzkataster (BOKAT) als nicht bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst. Dennoch könnten sich bislang nicht bekannte Bodenbelastungen/schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte/Verdachtsflächen und/oder Altablagerungen im Bereich des Planungsgebietes befinden.
- Der Flächenstatus beruhe auf den aktuellen Kenntnisstand und werde fortgeschrieben, sobald weitere, für die bodenschutzrechtliche Einstufung des Grundstücks relevante Erkenntnisse, vorgelegt werden würden. Daher werde um Mitteilung bei einem Verdacht auf eine Altablagerung, einen Altstandort oder eine schädliche Bodenveränderung gebeten.
- Des Weiteren werde auf das Verdachtsflächenkataster des Grün- und Umweltamtes hingewiesen, das weitere – o. g. Behörde nicht bekannte – altlastenrelevante Vornutzungen und Verdachtsflächen aufzeichne. Eine Kontaktaufnahme mit Herrn Reinhard oder Frau Messerschmidt vom Grün- und Umweltamt werde empfohlen.

Stellungnahme

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Daten von keinen bodenschutzrechtlichen Nutzungskonflikten auszugehen ist. Das Grün- und Umweltamt wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt (vgl. 3.). Die Bitte um Mitteilung neuer bodenschutzrechtlicher Erkenntnisse an o. g. Behörde wird zur Kenntnis genommen.

11. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

- E-Mail vom 18.09.2018 -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

- keine

Sonstige Anregungen

- Gemäß den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen seien bei der weiteren Planung zwei, durch das Plangebiet führende Richtfunkverbindungen zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden.
 - Der Anhang zur E-Mail visualisiere den Verlauf. Durch das Plangebiet würden drei Richtfunkverbindungen in unterschiedlichen Höhen (22 - 52 m, 28 - 58 m, 58 - 88m) führen.
 - Alle geplanten Konstruktionen und notwendigen Baukräne dürften nicht in die Richtfunktrasse ragen und müssen einen horizontalen (+/- 30 m) und vertikalen (+/- 10 m) Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen einhalten.
 - Es werde um Berücksichtigung und Übernahme der o. g. Richtfunktrassen einschließlich der Schutzbereiche in die Vorplanung und zukünftige Bauleitplanung gebeten. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal, vertikal) seien entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt würden.
- Sofern sich Änderungen der Planungen ergeben, wird um erneute Mitteilung und Übersendung der Unterlagen gebeten.

Stellungnahme

Die Lage der Richtfunkverbindungen sowie die dazugehörigen Schutzkorridore werden zur Kenntnis genommen. Da auf Ebene der Flächennutzungsplanung sowohl keine Festsetzungen als auch keine Aussage zur Lage und Höhe der Gebäude getroffen werden kann, könnte generell erst im Zuge eines Bebauungsplan-/Baugenehmigungsverfahrens eine mögliche Beeinträchtigung der Richtfunktrassen berücksichtigt werden. Da es sich bei einer Flächennutzungsplanänderung um eine vorbereitende Bauleitplanung handelt und somit kein Baurecht geschaffen wird, ergeben sich aus der vorliegenden Planung keine Konflikte mit den Richtfunktrassen und somit kein akuter Handlungsbedarf. Hinzu kommt, dass das vorliegende Plangebiet Bestandteil des Friedhofs Judensand darstellt und Gegenstand des Unesco-Welterbe-Antrags ist. Eine Bebauung ist daher aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung nicht möglich. Die Positionierung der Standorte von Baukränen ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung sondern der nachgelagerten Bauausführung.

Eine Übernahme der Richtfunktrassen im Flächennutzungsplan (und dessen Änderungen) erfolgt seitens der Stadt Mainz nicht. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen kann die Lage o. ä. von Richtfunktrassen in kürzester Zeit nicht mehr aktuell sein. Dies steht im Gegensatz zum Planungshorizont von Flächennutzungsplänen, der ca. 15 Jahre beträgt. Zum anderen wird bei Flächennutzungsplänen nicht der Ist-Zustand sondern die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt (vgl. § 5 BauGB). Es handelt sich somit bei der Flächennutzungsplanung um ein strategisches, auf die Zukunft ausgerichtetes Planungsinstrument. Mit der Beteiligung in den jeweiligen Bauleitplanverfahren wird den Interessen der Richtfunkbetreiber ausreichend Rechnung getragen.

Die Telefonica Germany GmbH wird im Zuge des weiteren Verfahrens (Anhörverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB) erneut beteiligt.

Mainz, 08.10.2018

F. Lacherbauer

Lacherbauer

- II. Dem Amt 67, Umweltkoordination z. K. und z. w. V. hinsichtlich der Umweltprüfung
- III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.
- IV. Den tangierten Fachämtern der Stadt Mainz z. K. per E-Mail

Mainz, 08.10.2018
61-Stadtplanungsamt

i. V.

Strobach

Stadt Mainz: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden

Mit der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird Ihnen zu dem betreffenden Planverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Belange gegeben. Zunächst sollte die Stellungnahme die Information zu vorliegenden Grundlagendaten, von Ihnen beabsichtigten Planungen im konkreten Bereich und insbesondere Hinweise auf Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung enthalten.

Die Beteiligung der Behörden als Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet separat im weiteren Verlauf des Verfahrens statt.

Bitte verzichten Sie – insbesondere bei dieser frühzeitigen Beteiligung der Behörden – auf Textbausteine mit allgemeinen Hinweisen ohne Bezug zur vorliegenden Planung oder zu der erforderlichen Umweltprüfung. Ihre Stellungnahme kann selbstverständlich auch ohne dieses Formular auf Ihrem Briefpapier erfolgen. Bitte orientieren Sie sich auf jeden Fall an der inhaltlichen Gliederung des Formblattes.

Stadtverwaltung Mainz Stadtplanungsamt Zitadelle Bau A Postfach 38 20 55028 Mainz	Bearbeiter: Florina Lacherbauer Tel.: 06131 – 12 30 76 Fax: 06131 - 12 26 71 E-Mail: florina.lacherbauer@stadt.mainz.de Aktz.: 61 20 02 Ä 56
--	--

Verfahren / Planung / Projekt:
 Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 „Erweiterung des Friedhofs Judensand“

Frist:
 spätestens bis 19.09.2018

Eingang:

Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungsamt									
Eingang: 13. Sep. 2018									
Antw. Dez.	z. d. lfd. A		Wvl.		R				
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8

Erörterungstermin:
 Datum: 19.09.2018
 Uhrzeit: 10:30 Uhr
 Ort: Zitadelle (Bau A), Schönbornsaal

Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. / Fax / E-Mail)

Amt 10 Frauenbüro, Gleichstellungsstelle
 Tel.: 12 32 53; Mail: corinna.appelshaeuser@stadt.mainz.de

☐ Keine Stellungnahme erforderlich

☒ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstands:

Die Gestaltung der Fußwege sollte offen, gut einsehbar und barrierefrei gestaltet werden und insbesondere die Mobilitätsansprüche von älteren und körperlich beeinträchtigten Menschen berücksichtigen.

Bei der Planung sind Sicherheitsaspekte zu Berücksichtigen. Zur Vermeidung von Angsträumen sollte auf Einsehbarkeit und Helligkeit geachtet werden.

Die vorgesehene Begrünung ist so anzulegen, dass die Sichtbeziehungen gewährleistet bleiben. Dies gilt generell für alle vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen. Bei den grünplanerischen Festsetzungen ist Vegetation zu bevorzugen, die Transparenz gewährleistet. Die Bepflanzung entlang der Zugangswege ist dem Sicherheitsbedürfnis anzupassen.

Anlage 1 zu Blatt 1
 61 20 02 FA 56

Art und Umfang der erforderlichen Umweltprüfung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB):

Bitte Angaben ausschließlich aus Ihrem fachlichen Zuständigkeitsbereich.

Vertiefende Untersuchungen zu den Belangen des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Umweltprüfung sind erforderlich für Auswirkungen auf:

- a) ☐ Tiere
☐ Pflanzen
☐ Boden
☐ Wasser
☐ Luft
☐ Klima
☐ Landschaft
☐ biologische Vielfalt
- und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen -
- b) ☐ die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete i. S. d. BNatSchG
- c) ☐ Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, soweit diese umweltbezogen sind
- d) ☐ Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter, soweit diese umweltbezogen sind
- e) ☐ die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- f) ☐ die Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie
- g) ☐ die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonst. umweltbezogenen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- h) ☐ die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualitäten in bestimmten Gebieten
- i) ☐ die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a), c) und d)

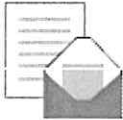
Begründung der Notwendigkeit der vertiefenden Untersuchung und insbesondere der Rechtsgrundlagen:

Mainz, 11.09.2018 Frauenbüro

Ort, Datum

Dienststelle

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Flächennutzungsplan Nr.56, Jüdischer Friedhof
 Corina Schlesinger An: Florina Lacherbauer
 Kopie: Carl Mohn

13.09.2018 11:33

Von: Corina Schlesinger/Amt61/Mainz
 An: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz
 Kopie: Carl Mohn/Amt61/Mainz@Mainz

Protokoll: Diese Nachricht wurde beantwortet und weitergeleitet.

Sehr geehrte Frau Lacherbauer,

nach Rücksprache mit unserem Herrn Mohn teilen wir Ihnen mit, dass die Paul-Denis-Straße, Gemarkung Mainz, Flur 15, Flurstück 66, öffentlich gewidmete Verkehrsfläche ist und somit nicht in die geplante Erweiterungsfläche des jüdischen Friedhof einfließen darf.

Zur Übersicht haben wir Ihnen einen Widmungsplan und einen Lageplan beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
 Corina Schlesinger



Jüdischer_Friedhof_Widmung.pdf



Flächennutzungsplan_Nr56_Ausschnitt.pdf



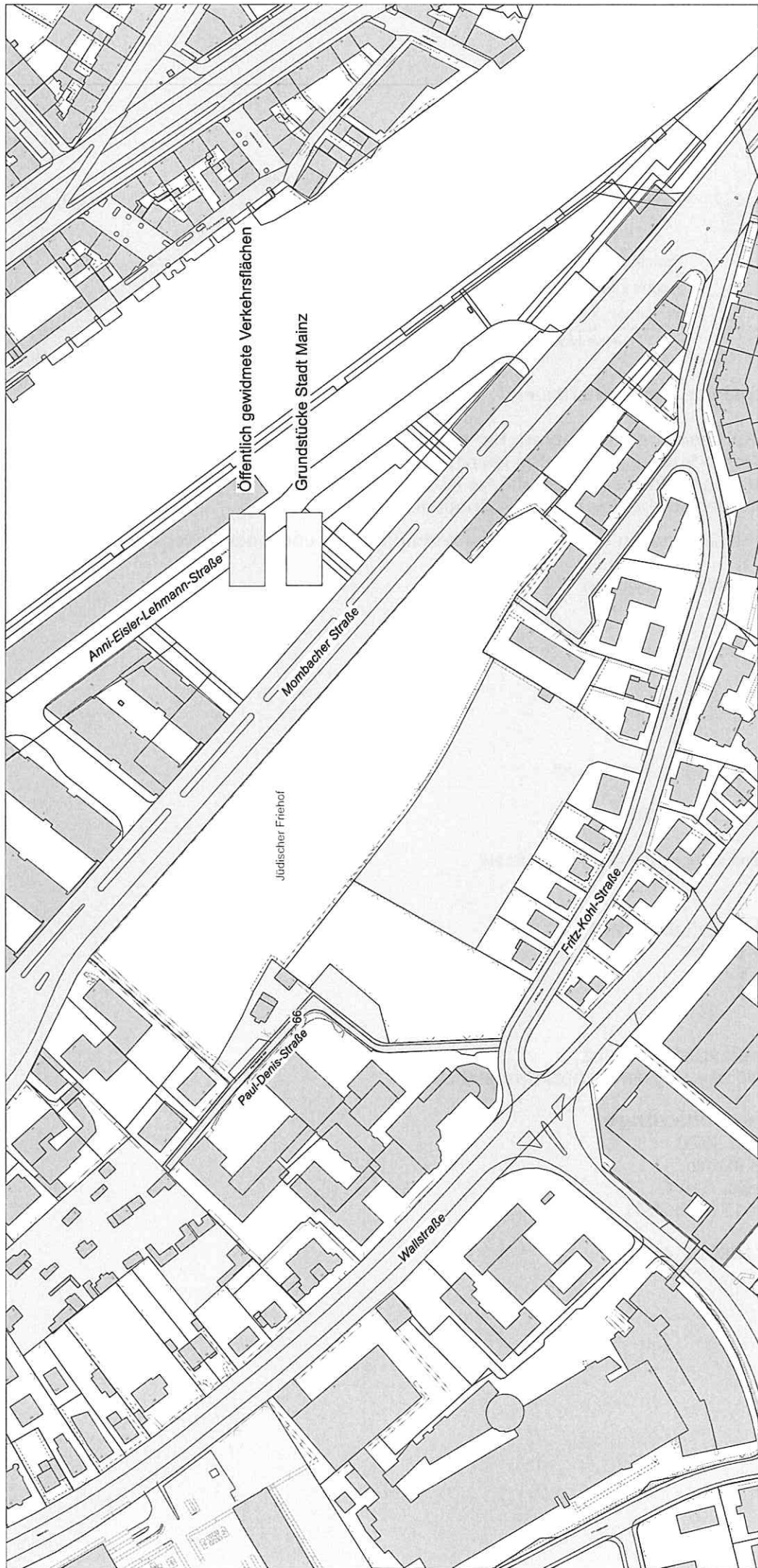
**Landeshauptstadt
 Mainz**

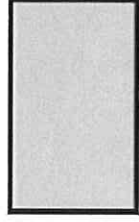
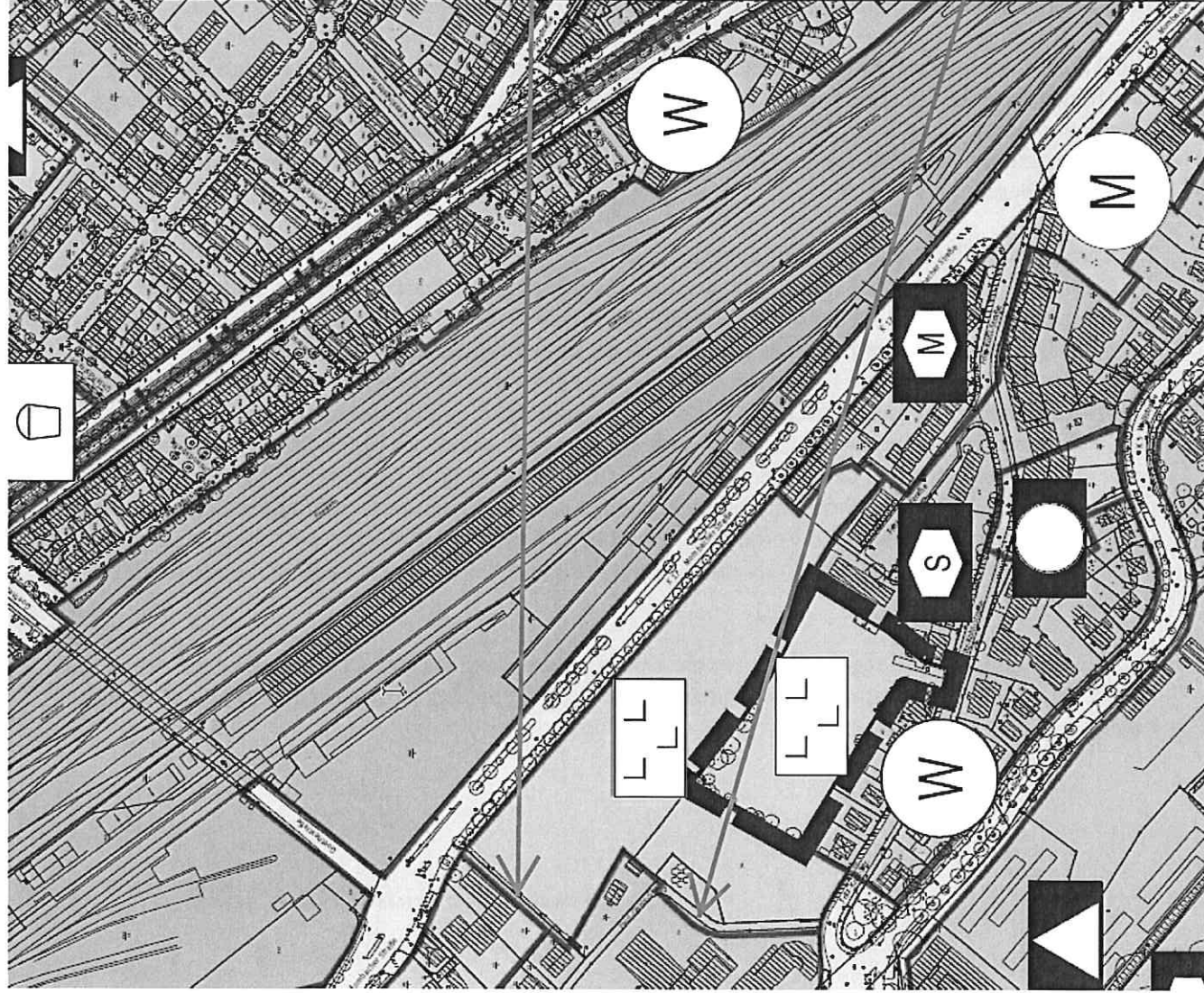
Landeshauptstadt Mainz
 61 Stadtplanungsamt / Abt. Straßenbetrieb

Corina Schlesinger

Postfach 3820
 55028 Mainz
 Zitadelle, Bau C
 Tel. 06131 12-3641

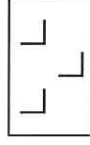
<http://www.mainz.de>





Grünflächen

Zweckbestimmung:



Jüdischer Friedhof

Vorh. Fußwegverbindung soll öffentliche Verkehrsfläche werden.

Die Paul-Denis-Straße ist gewidmet und muss als öffentliche Verkehrsfläche erhalten bleiben.



Stadtverwaltung Mainz | Amt 17 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Grün- und Umweltamt
Andrea Hartmann

Postfach 3820
55028 Mainz
Haus A | Zimmer 49
Geschwister-Scholl-Str. 4

Tel 0 61 31 - 12 42 33
Fax 0 61 31 - 12 22 60
andrea.hartmann@stadt.mainz.de
www.mainz.de

61 – Stadtplanungsamt

Stadtverwaltung Mainz
61 – Stadtplanungsamt
vorab per E-Mail

Eingang: 24. Sep. 2018

AB 24. SEP. 2018

Antw. Dez.	z. d. ffd. A				Wvl.				R			
Abt.	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

06.2.2

Mainz, 19.09.2018

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes „Erweiterung des Friedhofes Judensand“
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1
BauGB und zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
Aktenzeichen: 67 05 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Planungsverfahren teilen wir aus Sicht der Umwelt folgendes mit:

Die Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht zu ermitteln und zu bewerten. Die nachfolgenden schutzgutbezogenen Aussagen sind darin zu würdigen. Diese entsprechen weitestgehend den landespflegerischen Zielvorstellungen des Landschaftsplanes (2015). Mit der FNP-Änderung kann diesen Zielen zum Großteil bereits Rechnung getragen werden. Die Planänderung wird daher begrüßt.

1. Landschaftspflege, Natur- und Artenschutz

Im Landespflegerischen Ziel- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsplanes der Stadt Mainz sind für den Bereich der FNP-Änderung der Erhalt und die Sicherung von Gehölzstrukturen und der Erhalt und die Förderung der Zielarten des Lokalen Biotopverbundes dargestellt. Insbesondere der alte Baumbestand ist zu erhalten. Das gesamte Gebiet ist u.a. Brut- und Jagdrevier gefährdeter Vögel- und Fledermausarten und daher zu sichern. Bei den Flächen handelt es sich außerdem um den östlichen Ausläufer einer Düne der Mainzer Kalkflugsande. Der anstehende Kalkflugsand (selten und natürlich nicht vermehrbar) stellt ein bedeutendes Potential für seltene und z.T. gefährdete Flora und Fauna dar, so dass aus naturschutzfachlicher Sicht die Böden und die Geländemorphologie zu erhalten sind. Das Gebiet weist daher auch ein Potential für weitere gefährdete und geschützte Tierarten auf, wie z. B. Reptilien (Zauneidechse). Die Zielvorstellungen des Landschaftsplanes sind auch in die Begründung aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, ob die Zweckbestimmung in „Jüdischer Friedhof mit altem Baumbestand auf Kalkflugsanden“ erweitert und in der Begründung zum Ausdruck gebracht werden kann.

Anlage zu 18 zu Blatt 1

61 20 02 FA 56

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNZ

Die geplante Darstellung als Grünfläche ermöglicht im Vergleich zur Darstellung von Wohnbauflächen einen weitestgehenden Erhalt vorhandener Grünstrukturen. Dieser Erhalt ist auf den nachgelagerten Planungsebenen (Wettbewerbsverfahrens) weiter zu verifizieren, in dem der Grün- und Baumbestand dokumentiert und der ggf. zwingende Erhalt von Einzelbäumen definiert wird.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind nach derzeitigem Kenntnisstand auf Flächennutzungsplanebene keine Anhaltspunkte erkennbar, dass die FNP-Änderung an artenschutzrechtlichen Verboten scheitern könnte. Dem Ausschluss von möglichen Beeinträchtigungen geschützter Arten kann im Vorfeld der beabsichtigten Durchführung des freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahrens Rechnung getragen werden, in dem das Gebiet artenschutzrechtlich erfasst und bewertet wird und die Ergebnisse im Wettbewerbsverfahren berücksichtigt werden. Die Erstellung eines Artenschutzgutachtens kann daher auf die nachfolgende Realisierung des Wettbewerbsergebnisses verlagert werden.

2. Altlasten und Bodenschutz

Die Fläche wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt hinsichtlich eines Altlastenverdachts überprüft. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte. Durch die Planung wird eine Versiegelung der Fläche weitgehend verhindert. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, die Planung wird begrüßt.

3. Wasserwirtschaft, Regenwasserversickerung

Durch die Planung wird der natürliche Wasserkreislauf (Verdunstung, Versickerung) längerfristig gesichert. Unkontrollierter Abfluss bei Starkregenereignissen ist bei Friedhöfen nicht zu erwarten. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird die Planung daher begrüßt.

4. Klima und Lufthygiene

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Die Umsetzung sichert bestehende Grün- und Freiflächen. Hierdurch bleibt die lokale Kaltluftproduktion erhalten. Diese versorgt das Wohnquartier an der Mombacher Straße und verringert die städtische Überwärmung während austauscharmer Strahlungswetterlagen. Gleichzeitig werden Luftschadstoffe und Stäube gebunden und Sauerstoff produziert.

5. Klimaschutz, -wandel, Energie

Die Planung ist eine Sicherung bestehender Grünflächen. Durch den vollzogenen Nutzungswechsel von geplanter Wohnbaufläche zu Grünfläche kann auf der Planungsebene sogar von einer Erweiterung der grünen Infrastruktur gesprochen werden. Beides sind notwendige Maßnahmen zum Schutz des Bestandsklimas in einer wachsenden Stadt und zur Anpassung an den Klimawandel.

Aus Sicht des Schallschutzes und der Freiraumplanung werden keine Anregungen vorgebracht.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





WG: Stellungnahme_2_Jüdischer Friedhof
 Thorsten Straub An: Florina Lacherbauer

07.09.2018 12:23

Von: Thorsten Straub/Amt61/Mainz
 An: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Straub



Landeshauptstadt
 Mainz

Landeshauptstadt Mainz
 Stadtplanungsamt
Thorsten Straub
 SG Verbindliche Bauleitplanung
 Postfach 38 20 55028 Mainz
 Tel 0 61 31 - 12 36 71
 Fax 0 61 31 - 12 26 71
<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Thorsten Straub/Amt61/Mainz am 07.09.2018 12:23 -----

Von: Dieter Dexheimer/EB/Mainz
 An: Axel Strobach/Amt61/Mainz@Mainz, Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz
 Datum: 07.09.2018 10:44
 Betreff: Stellungnahme_2_Jüdischer Friedhof

Hallo die Herren,

seit der letzten Stellungnahme vom 03. Juli 2018 hat sich für den Entsorgungsbetrieb nicht geändert..

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag
 D. Dexheimer

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
 Zwerchallee 24
 55120 Mainz
 URL: <http://www.eb-mainz.de>
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz

Sparkasse Mainz, IBAN: DE29 5505 0120 0000 038877, Swift-Bic. MALADE51MNZ,
 Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000004917

Dieter Dexheimer
 Sachbearbeiter
 Planung -
 Abfallwirtschaft -
 Tel. 0 61 31 / 12 -
 22 12
 Fax. 0 61 31 / 12 -
 38 01



- 2018 07.03. Stellungnahme_2_Jüdischer Friedhof.pdf



Antwort: WG: Entwurf des Rahmenplanes "Jüdischer Friedhof Mainz" 
Thorsten Straub An: Dieter Dexheimer

03.07.2018 15:42

Von: Thorsten Straub/Amt61/Mainz
An: Dieter Dexheimer/EB/Mainz@Mainz

Hallo Herr Dexheimer,
danke für die Stellungnahme !!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Straub



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Thorsten Straub
SG Verbindliche Bauleitplanung
Postfach 38 20 55028 Mainz
Tel 0 61 31 - 12 36 71
Fax 0 61 31 - 12 26 71
<http://www.mainz.de>

Dieter Dexheimer

Hallo Herr Straub, das gebiet rund um den Jüdischen Friedhof ist bereits an die Abfallsamm...

03.07.2018 15:20:14

Von: Dieter Dexheimer/EB/Mainz
An: Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz
Datum: 03.07.2018 15:20
Betreff: Antwort: WG: Entwurf des Rahmenplanes "Jüdischer Friedhof Mainz"

Hallo Herr Straub,

das gebiet rund um den Jüdischen Friedhof ist bereits an die Abfallsammlung angeschlossen.
Sollte beim Besucherzentrum oder am Haupteingang ein Mülltonnenstandplatz geplant werden,
so wird das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Objektplanung stattfinden.
Ansonsten greift wie immer die Abfallsatzung der Stadt Mainz.

Mit freundlichen Grüßen
D. Dexheimer

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
Zwerchallee 24
55120 Mainz
URL: <http://www.eb-mainz.de>
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz

Dieter Dexheimer
Sachbearbeiter
Planung - Abfallwirtschaft -
Tel. 0 61 31 / 12 - 22 12
Fax. 0 61 31 / 12 - 38 01

Sparkasse Mainz, IBAN: DE29 5505 0120 0000 038877, Swift-Bic: MALADE51MNZ, Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000004917

Entsorgungsbetrieb

----- Weitergeleitet von Susanna Raudszus/EB/Mainz am 29.06.2018 13:10 ----- Von: Thorst...

29.06.2018 13:10:32

61 33 Mz



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Amt 80 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Birgit Weil

61 - Stadtplanungsamt
z.Hd. Frau Lacherbauer

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 20. Sep. 2018

Antw. Dez.	z. d. lfd. A				Wvl.				R
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8

Postfach 3820 | 55028 Mainz
Brückenturm am Rathaus
Zimmer 104
Rheinstraße 55

Tel 0 61 31 - 12 23 52
Fax 0 61 31 - 12 23 63
birgit.weil@stadt.mainz.de
www.mainz.de

-vorab per E-Mail- ✓

Mainz, 19. September 2018

Stellungnahme zur Änderung Nr. 56 zum FNP vom 24.05.2000 „Erweiterung des Friedhofs Judensand“ Städtisches Grundstück Gemarkung Mainz, Flur 15, Nr. 38, Fritz-Kohl-Straße
Aktenzeichen: 23 Mz 15 2/09

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Lacherbauer,

grundsätzlich bestehen aus unserer fachlichen Sicht keine Bedenken, die Änderung des FNP vorzunehmen. Im Zusammenhang mit dem Rahmenplan „Friedhof Judensand“ ist dies konsequent.

Wie auch im Zusammenhang mit dem Rahmenplan möchten wir an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass der Zufahrtsbereich des städtischen Grundstückes Nr. 38 von der Fritz-Kohl-Straße aus mit Dienstbarkeiten (u.a. Stellplätze / Geh- und Fahrrecht) sowie einer Baulast (Stellplatzbaulast) zu Gunsten der Eigentümergemeinschaft Fritz-Kohl-Str. 24 belastet ist. Der Erschließungsbereich wird also nicht als Grünfläche als genutzt. Darüber hinaus wird dieser Bereich als Pflege-Zufahrt für das Grundstück benötigt.

Wenn die Änderung des FNP diese Nutzung jetzt und in Zukunft ermöglicht, stimmen wir dem zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gerhardt

797

Buslinien: 28 | 54 | 55 | 56 | 57 | 60 | 61 | 68 | 70 | 71

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNZ



61 20 02 Ä 56 | Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes "Friedhof Judensand"

Geschäftsstelle -praktischeDenkmalpflege (GDKE)

11.09.2018 14:25

An: florina.lacherbauer@stadt.mainz.de

Gesendet von: "Schlösser, Jutta (GDKE)"
<jutta.schloesser@gdke.rlp.de>

Von: "Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege (GDKE)"
<Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de>

An: "florina.lacherbauer@stadt.mainz.de" <florina.lacherbauer@stadt.mainz.de>

Gesendet von: "Schlösser, Jutta (GDKE)" <jutta.schloesser@gdke.rlp.de>

Sehr geehrte Frau Lacherbauer,

anbei finden Sie unsere Stellungnahme zur Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes "Friedhof Judensand".

Die Änderungen im Flächennutzungsplan entsprechen zudem den Vorgaben des Rahmenplans SchUM.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dominik Brinkmann

Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege
Direktion Landesdenkmalpflege

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Schillerstraße 44
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 2016-223

Mail: dominik.brinkmann@gdke.rlp.de



Abonnieren Sie den aktuellen GDKE-Newsletter, die Anmeldung finden Sie hier:
newsletter.gdke-rlp.de



180911_Mainz_Aktenzeichen 61 20 02- Ä56_Flächennutzungsplan Judensand.pdf

Stadt Mainz: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden

Mit der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird Ihnen zu dem betreffenden Planverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Belange gegeben. Zunächst sollte die Stellungnahme die Information zu vorliegenden Grundlagendaten, von Ihnen beabsichtigten Planungen im konkreten Bereich und insbesondere Hinweise auf Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung enthalten.

Die Beteiligung der Behörden als Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet separat im weiteren Verlauf des Verfahrens statt.

Bitte verzichten Sie – insbesondere bei dieser frühzeitigen Beteiligung der Behörden – auf Textbausteine mit allgemeinen Hinweisen ohne Bezug zur vorliegenden Planung oder zu der erforderlichen Umweltprüfung. Ihre Stellungnahme kann selbstverständlich auch ohne dieses Formular auf Ihrem Briefpapier erfolgen. Bitte orientieren Sie sich auf jeden Fall an der inhaltlichen Gliederung des Formblattes.

Stadtverwaltung Mainz Stadtplanungsamt Zitadelle Bau A Postfach 38 20 55028 Mainz	Bearbeiter: Florina Lacherbauer Tel.: 06131 - 12 30 76 Fax: 06131 - 12 26 71 E-Mail: florina.lacherbauer@stadt.mainz.de Aktz.: 61 20 02 Ä 56
Verfahren / Planung / Projekt: Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 „Erweiterung des Friedhofs Judensand“	
Frist: spätestens bis 19.09.18	Eingang:
Erörterungstermin: Datum: 19.09.2018 Uhrzeit: 10.30 Uhr Ort: Zitadelle (Bau A), Schönbornsaal	

Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. / Fax / E-Mail)

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesdenkmalpflege
Fachbereich Praktische Denkmalpflege
1

Tel. 06131 / 2016223

Fax. 06131 / 2016111

Erthaler Hof in der Schillerstraße 64
55116 Mainz



Keine Stellungnahme erforderlich



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstands:

Art und Umfang der erforderlichen Umweltprüfung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB):

Bitte Angaben ausschließlich aus Ihrem fachlichen Zuständigkeitsbereich.

Vertiefende Untersuchungen zu den Belangen des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Umweltprüfung sind erforderlich für Auswirkungen auf:

- a) ☐ Tiere
☐ Pflanzen
☐ Boden
☐ Wasser
☐ Luft
☐ Klima
☐ Landschaft
☐ biologische Vielfalt
- und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen -
- b) ☐ die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete i. S. d. BNatSchG
- c) ☐ Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, soweit diese umweltbezogen sind
- d) ☒ Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter, soweit diese umweltbezogen sind
- e) ☐ die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- f) ☐ die Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie
- g) ☐ die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonst. umweltbezogenen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- h) ☐ die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualitäten in bestimmten Gebieten
- i) ☐ die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a), c) und d)

Begründung der Notwendigkeit der vertiefenden Untersuchung und insbesondere der Rechtsgrundlagen:

MAINZ, DEN 11.09.2018

Ort, Datum

DIREKTION LANDESDENKMALPFLEGE - Geschäftsstelle Praktische Denkmal-

Dienststelle

Unterschrift, Dienstbezeichnung *A. Lege*

Generaldirektion Kulturelles Erbe
Rheinland-Pfalz

Direktion Landesdenkmalpflege
Schillerstraße 44 - Erbacher Hof, D-55116 Mainz
Telefon: + 49 (0) 61 31 / 20 16 - 0
Telefax: + 49 (0) 61 31 / 20 16 - 111 / - 222

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

7

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzStadtverwaltung Mainz
- Amt 61 -
Postfach 38 20
55028 MainzEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

20.09.2018

→ 61.2.3

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 06.09.2018
3240-1195-18/V1 61 20 02- A 56
kp/lmo

Telefon

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes "Erweiterung des Friedhofs Judensand" vom 24.05.2000 der Stadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes "Erweiterung des Friedhofs Judensand" kein Altbergbau dokumentiert ist.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Da keine Eingriffe in den Baugrund geplant sind, bestehen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände.





- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dr. Thomas Dreher)
Geologiedirektor

G:\prinz\241195181.docx



**Stellungnahme zu 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ,
"Erweiterung des Friedhofs Judensand "**

Koordinierung An: Florina.Lacherbauer

17.09.2018 15:25

Von: Koordinierung@mainzer-netze.de
An: Florina.Lacherbauer@stadt.mainz.de

2 Anhänge



2018_09_17_3778_Rueckantwort_u.pdf 2018_09_17_Bestand_Mz_Fritz-Kohl-Str_MN.pdf

Sehr geehrte Frau Lacherbauer,

beiliegend erhalten Sie unsere Stellungnahme für die "Erweiterung des Friedhofs Judensand" eingetragen in Ihr Formblatt. Ebenso lege ich noch einen Bestandsplanauszug aus unserem Versorgungsnetz bei, in dem Sie die Eintragungen zu der Stellungnahme entnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Breidling

Mainzer Netze GmbH
Projektübergreifendes Management TFM 11

Rheinallee 41
55118 Mainz

Tel: +49 (6131) 12-6209
Email: koordinierung@mainzer-netze.de

Mainzer Netze GmbH
Sitz der Gesellschaft: Mainz
Registergericht: Amtsgericht Mainz, HRB 41319
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Michael Worch, Dipl.-Ing. Mithun Basu MBA

<http://www.mainzer-netze.de>

Diese Mail und deren Anhänge enthalten vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren sie bitte sofort den Absender und vernichten sie diese E-Mail. Jegliche Art der Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist nicht gestattet.

Bitte denken sie an die Umwelt, bevor sie diese E-Mail ausdrucken!

(See attached file: 2018_09_17_3778_Rueckantwort_u.pdf) (See attached file: 2018_09_17_Bestand_Mz_Fritz-Kohl-Str_MN.pdf)

Stadt Mainz: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden

Mit der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird Ihnen zu dem betreffenden Planverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Belange gegeben. Zunächst sollte die Stellungnahme die Information zu vorliegenden Grundlagendaten, von Ihnen beabsichtigten Planungen im konkreten Bereich und insbesondere Hinweise auf Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung enthalten.

Die Beteiligung der Behörden als Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet separat im weiteren Verlauf des Verfahrens statt.

Bitte verzichten Sie – insbesondere bei dieser frühzeitigen Beteiligung der Behörden – auf Textbausteine mit allgemeinen Hinweisen ohne Bezug zur vorliegenden Planung oder zu der erforderlichen Umweltprüfung. Ihre Stellungnahme kann selbstverständlich auch ohne dieses Formular auf Ihrem Briefpapier erfolgen. Bitte orientieren Sie sich auf jeden Fall an der inhaltlichen Gliederung des Formblattes.

Stadtverwaltung Mainz Stadtplanungsamt Zitadelle Bau A Postfach 38 20 55028 Mainz	Bearbeiter: Florina Lacherbauer Tel.: 06131 – 12 30 76 Fax: 06131 - 12 26 71 E-Mail: florina.lacherbauer@stadt.mainz.de Aktz.: 61 20 02 Ä 56
Verfahren / Planung / Projekt: Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 „Erweiterung des Friedhofs Judensand“	
Frist: spätestens bis 19.09.2018	Eingang:
Erörterungstermin: Datum: 19.09.2018 Uhrzeit: 10:30 Uhr Ort: Zitadelle (Bau A), Schönbornsaal	

Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. / Fax / E-Mail)

Mainzer Netze GmbH
Rheinallee 41
55118 Mainz



Keine Stellungnahme erforderlich



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstands:

in dem Bereich befindet sich eine abgetrennte und stillgelegte Gasleitung von der ehem. Landwirtschaftsschule. Diese kann bei Bedarf bedenkenlos entfernt werden. Weitere Versorgungsleitungen sind nicht betroffen.

Art und Umfang der erforderlichen Umweltprüfung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB):

Bitte Angaben ausschließlich aus Ihrem fachlichen Zuständigkeitsbereich.

Vertiefende Untersuchungen zu den Belangen des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Umweltprüfung sind erforderlich für Auswirkungen auf:

- a) ☐ Tiere
☐ Pflanzen
☐ Boden
☐ Wasser
☐ Luft
☐ Klima
☐ Landschaft
☐ biologische Vielfalt
- und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen -
- b) ☐ die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete i. S. d. BNatSchG
- c) ☐ Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, soweit diese umweltbezogen sind
- d) ☐ Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter, soweit diese umweltbezogen sind
- e) ☐ die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- f) ☐ die Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie
- g) ☐ die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonst. umweltbezogenen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- h) ☐ die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualitäten in bestimmten Gebieten
- i) ☐ die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a), c) und d)

Begründung der Notwendigkeit der vertiefenden Untersuchung und insbesondere der Rechtsgrundlagen:

Mainz, 17.09.2018

Ort, Datum

Dienststelle

Unterschrift, Dienstbezeichnung


AZ: 612002-Ä56, Erweiterung des Friedhofs Judensand

 PP Mainz, SB 15, Poststelle An: 'Florina.Lacherbauer@stadt
.mainz.de'

13.09.2018 07:44

Kopie: "PP Mainz, SB 15, Ltg", "Wernet, Ina"

Von: "PP Mainz, SB 15, Poststelle" <Beratungszentrum.mainz@polizei.rlp.de>
 An: "Florina.Lacherbauer@stadt.mainz.de" <Florina.Lacherbauer@stadt.mainz.de>
 Kopie: "PP Mainz, SB 15, Ltg" <BeratungszentrumLtg.PPMainz@polizei.rlp.de>, "Wernet, Ina"
 <Ina.Wernet@polizei.rlp.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde beantwortet.

Sehr geehrte Frau Lacherbauer,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage bezüglich der „Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 „Erweiterung des Friedhofs Judensand““ (Aktenzeichen 61 20 02 - Ä 56) erfolgt von hiesiger Dienststelle keine Stellungnahme, da die Thematik der Umweltprüfung nicht in dem uns obliegenden Aufgabenbereich liegt.

Gerne können Sie uns im Rahmen der weiteren Anhörverfahren zu gegebener Zeit wieder kontaktieren und eine in unserem Aufgabenbereich (städtebauliche Prävention) liegende Stellungnahme anfordern.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

 Simon Triller

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ
 Sachbereich 15, Zentrale Prävention

Telefon: 06131 65-3385

Telefax: 06131 65-3389

Simon.Triller@polizei.rlp.de
Beratungszentrum.PPMainz@polizei.rlp.de



10

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40 |
55032 MainzStadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 38 20
55028 MainzStadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 27. Sep. 2018

Antw. Dez.	z. d. lfd. A.				Wvl.				R.			
Abt.	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZKleine Langgasse 3
55116 Mainz
Telefon 06131 2397-0
Telefax 06131 2397-155
www.sgdsued.rlp.de

18. September 2018

Mein Aktenzeichen
Mz 411, 02-06;
1 Sw/Me:33
Bitte immer angeben!Ihr Schreiben vom
06.09.2018,
61 20 02- Ä 56;Ansprechpartner/-in / E-Mail
Kerstin Schwartz
Kerstin.schwartz@sgdsued.rlp.deTelefon / Fax
06131 2397-114
06131 2397-155

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 „Erweiterung des Friedhofes Judensand“ der Stadt Mainz hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.09.2018 baten Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Flächennutzungsplan. Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Anregungen für das Verfahren zu beachten:

1. Bodenschutz

Der Planungsbereich „ehemalige Landwirtschaftsschule“ ist im BODENINFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ (BIS RP), BODENSCHUTZKATASTER (BOKAT) nicht als bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst.

Ich weise darauf hin, dass sich in diesem Bereich dennoch mir bislang nicht bekannte und daher nicht erfasste Bodenbelastungen/schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte/Verdachtsflächen und/oder Altablagerungen befinden.

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC MARKDEF1545Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 UhrFür eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

Anlage 45 zu Blatt 1

61 20 02 FA 56 1



den können und das Kataster somit Lücken aufweisen kann. Insoweit wird für die Auskunft keine Haftung übernommen.

Der mitgeteilte Flächenstatus beruht auf meinem aktuellen Kenntnisstand. Der Flächenstatus wird fortgeschrieben, sollten mir weitere, für die bodenschutzrechtliche Einstufung des Grundstücks relevante Erkenntnisse vorgelegt werden.

Falls Sie über Informationen verfügen, die einen Verdacht auf eine Altablagerung, einen Altstandort oder eine schädliche Bodenveränderung begründen, bitte ich um Mitteilung.

Bei Ihrem Grün- und Umweltamt wird zusätzlich ein Verdachtsflächenkataster geführt, in dem altlastrelevante Vornutzungen und Verdachtsflächen verzeichnet sind, die mir bislang nicht bekannt sind. Ich empfehle Ihnen daher, sich diesbezüglich zusätzlich direkt an Ihr Grün und Umweltamt, Herrn Reinhard, Tel. 06131-12 2037, christof.reinhard@stadt.mainz.de oder Frau Messerschmidt, Tel. 06131 – 12 2935, katharina.messerschmidt@stadt.mainz.de zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heike Rohleder

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.



Stellungnahme Richtfunk : Bplan; Änderung Nr. 56 des FNP vom 24.05.2000, Erweiterung des Friedhofs Judensand 61 20 02-Ä 56

O2-MW-BIMSCHG An: Florina.lacherbauer@stadt.mainz.de

18.09.2018 17:03

Kopie: "Fabian Költzsch"

Von: "O2-MW-BIMSCHG" <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
 An: "Florina.lacherbauer@stadt.mainz.de" <Florina.lacherbauer@stadt.mainz.de>
 Kopie: "Fabian Költzsch" <fabian.koeltzsch@telefonica.com>

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 14.09.2018

IHR ZEICHEN: 61 20 02-Ä 56

Sehr geehrte Frau Lacherbauer,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen drei Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 407555502 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 22 m und 52 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 407555585 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 28 m und 58 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 407530217 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 58 m und 88 m über Grund

STELLUNGNAHME / Bplan; Änderung Nr. 56 des FNP vom 24.05.2000,

Erweiterung des Friedhofs Judensand

RICHTFUNKTRASSEN

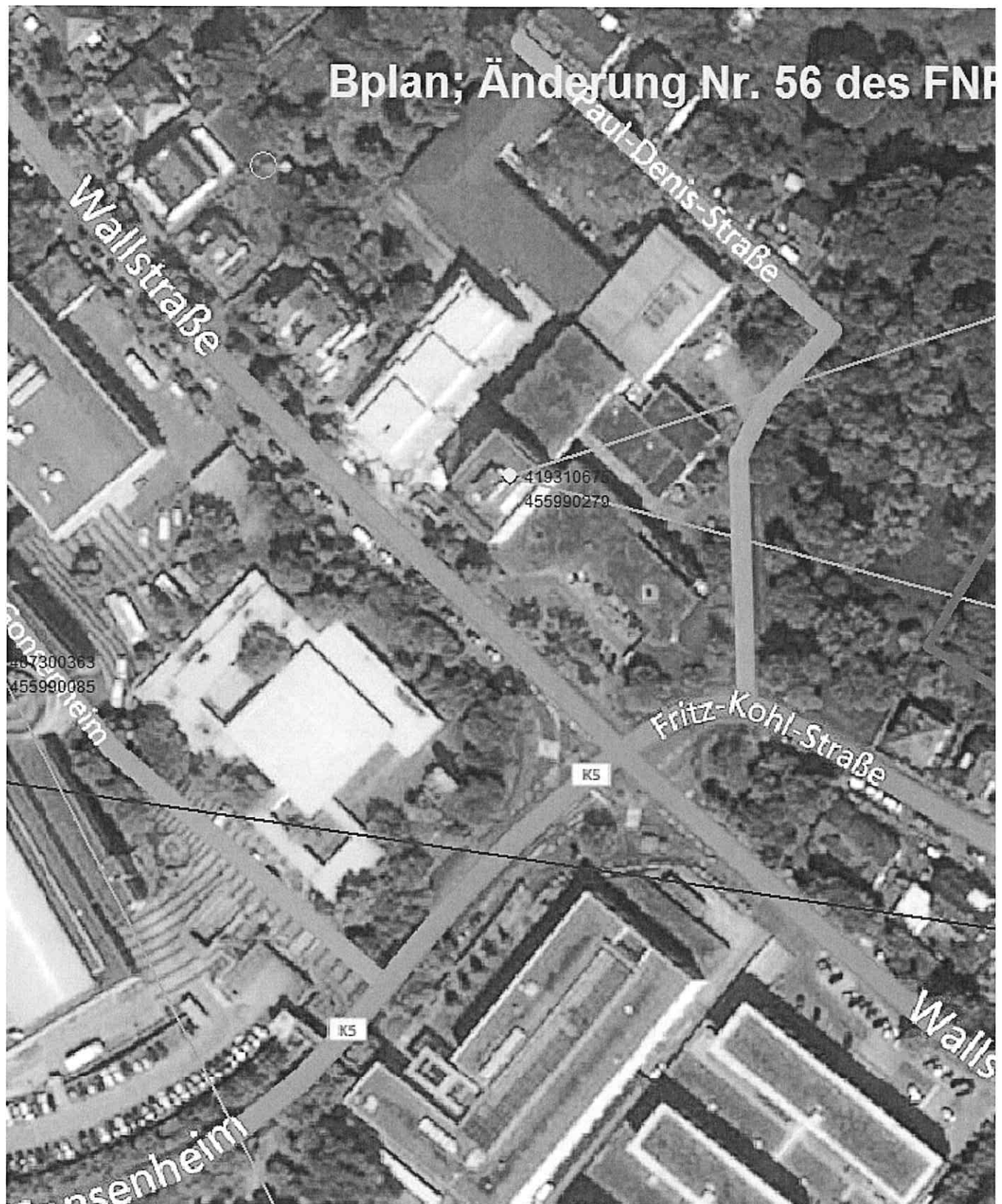
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einer Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung A-Standortin		Höhen		B-Standortin		Hö	
WGS84				WGS84			
		FußpunktAntenne				Ful	
Linknummer I	Grad Min Sek GradMi Sek ü. Meer ü.	Gesam		Grad Min Sek GradMi Sek ü.			
A-Standort I	n	Grund t		n			
B-Standort							
407555502 I	50° 0' 19.90"	8° 14'	111	25,2	136,2	50° 0' 29.01"	8° 15'
455990279 I	N	52.43" E			N	43.81" E	
455991360							

407555585	I	50° 0' 19.90"	8° 14'	111	24,58	135,58	50° 0' 11.94"	8° 15'
455990279	I	N	52.43" E				N	33.98" E
455991273								
407530217	I	50° 0' 28.88"	8° 12'	129	72,2	201,2	50° 0' 11.94"	8° 15'
455991340	I	N	27.90" E				N	33.98" E
455991273								

Legende
in Betrieb
in Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft

verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- **Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**
 - **Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**
- mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an:

o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,

oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e



proceda a sua destruição **A01672.png A01672.xlsx**

[illegible][illegible]

STELLUNGNAHME / Bplan; Änderung Nr. 56 des FNP vom 24.05.2000, Erweiterung des Friedhofs Judensand
RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung				A-Standort in WGS84						Höhen				B-Standort in WGS84						Höhen													
				Grad		Min		Sek		Grad		Min		Sek		Grad		Min		Sek		Fußpunkt ü. Meer		Antenne ü. Grund		Gesamt		Fußpunkt ü. Meer		Antenne ü. Grund		Gesamt	
Linknummer	I	A-Standort	I	B-Standort																													
407555502	I	455990279	I	455991360	50° 0'	19.90"	N	8° 14'	52.43"	E	111	25,2	136,2	50° 0'	29.01"	N	8° 15'	43.81"	E	90	26,8	116,8											
407555585	I	455990279	I	455991273	50° 0'	19.90"	N	8° 14'	52.43"	E	111	24,58	135,58	50° 0'	11.94"	N	8° 15'	33.98"	E	93	84,67	177,67											
407530217	I	455991340	I	455991273	50° 0'	28.88"	N	8° 12'	27.90"	E	129	72,2	201,2	50° 0'	11.94"	N	8° 15'	33.98"	E	93	84,67	177,67											

Legende
in Betrieb
in Planung